

# Infobrief zum Schulbetrieb an der JWS ab dem 02.05.2022

## Stand 29.04.2022

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

anbei teile ich Ihnen in einer Kurzübersicht die ab 02.05.2022 geltenden Regelungen zum Schulbetrieb, zu Quarantänemaßnahmen und Testungen mit. Sie können diese ausführlich nachlesen in den weiteren Anlagen zu dieser Mail (Ministerschreiben vom 28.04.2022, Hygieneplan 10.0, Informationen über das freiwillige Testangebot).

### Schulbetrieb und Hygieneregungen ab dem 02.05.2022:

- Die Vorlage eines **Negativnachweises** zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist ab dem 02.05.2022 nicht mehr erforderlich.
- Die **Testpflicht** entfällt.
- Die **Maskenpflicht** bleibt weiterhin aufgehoben. Das freiwillige Tragen einer Maske ist selbstverständlich erlaubt. Im Falle einer Infektion wird empfohlen, in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe für den Rest der Woche medizinische Masken zu tragen.
- Die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler vom **Präsenzunterricht abzumelden**, entfällt ab dem 02.05.2022 und wird nur noch in Ausnahmefällen genehmigt (Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs im Falle einer Corona-Infektion für die Personen selbst oder Angehörige des gleichen Haushalts).
- Der **Mindestabstand** wird aufgehoben.
- **Unterricht** im Klassen- oder Kursverband, Arbeitsgemeinschaften, Ganztagsbetrieb werden regulär durchgeführt.
- Sonderregelungen für den **Pausenbetrieb** sind nicht mehr erforderlich.
- Die **Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung** im Unterricht kann wieder in vollem Umfang erfolgen.
- **Sport- und Musikunterricht** können wieder ohne Einschränkungen stattfinden.
- Bei auftretenden **Infektionsfällen**, die der Schule bekannt sind, werden das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt informiert. Bei Infektionsausbrüchen kann das Gesundheitsamt standortspezifische oder flächendeckende Regelungen treffen.
- Es gilt der schulische **Hygieneplan** unter Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes.
- Klassenräume sollen regelmäßig **gelüftet** werden.
- In allen Klassenräumen sind **CO<sup>2</sup>-Ampeln** angebracht.
- **Betriebspraktika** finden regulär statt. Einrichtungsbezogene Impfpflichten sind zu berücksichtigen.
- Für **Schulfahrten** gelten die Vorgaben am Zielort.
- Die Einbeziehung von **schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule** ist unter Beachtung des gültigen Hygienekonzeptes möglich.

### Regelungen zur Absonderung ab dem 29.04.2022:

- Bei Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus beträgt die **Absonderungsdauer** von Infizierten ab dem 29.04.2022 **fünf Tage**.
- Darüber hinaus soll die Absonderung eigenverantwortlich so lange fortgesetzt werden, bis mindestens **48 Stunden lang keine Krankheitssymptome** für COVID-19 mehr bestehen.
- In diesen 48 Stunden sind die Schülerinnen und Schüler von der **Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht befreit**. Dies gilt auch für die Dienst- oder Arbeitsverpflichtung von Lehrkräften und schulischem Personal.
- Am **möglichen Distanzunterricht** haben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in diesen 48 Stunden teilzunehmen.
- Für **Haushaltsangehörige** wurden die Quarantäne-Regelungen aufgehoben.
- Die Möglichkeit der **vorzeitigen Freitestung** besteht nicht mehr.

## Regelungen zum freiwilligen Testangebot an der JWS – Ausgabe der Testungen:

- Allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der Schule werden Tests für eine **zweimalige wöchentliche Testung** zur Verfügung gestellt.
- Die Testungen finden **zu Hause** und damit außerhalb der Schulzeit statt. Die Inanspruchnahme des Angebots ist **freiwillig** und hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme am Unterricht.
- Dieses Angebot gilt zunächst **bis zu den Sommerferien**.
- Die Tests werden **ab KW 18** in der Schule über die Klassenlehrkraft ausgegeben.
- Die **Mitgabe der Tests an Mitschülerinnen und Mitschüler** (z. B. im Krankheitsfall) ist **nicht** zulässig.
- Da die Lieferung der Tests in **5er-Verpackungen** erfolgt und zwei Tests pro Woche zur Verfügung gestellt werden sollen, haben wir nun folgende Vorgehensweise zur Testausgabe vorgesehen:
  - o **KW 18: Ausgabe von 2 Packungen mit insgesamt 10 Tests, ausreichend für 5 Wochen bis 05.06.2022.**
  - o **KW 23: Ausgabe von 2 Packungen mit insgesamt 10 Tests, ausreichend für 5 Wochen bis 10.07.2022.**
  - o **KW 28: Ausgabe von 1 Packung mit insgesamt 5 Tests, ausreichend für mind. 2 Wochen bis zu den Ferien.**
- **Sollten Sie für Ihr Kind das Testangebot nicht in Anspruch nehmen wollen, teilen Sie dies bitte schriftlich über das Schülerheft oder ein formloses Schreiben der Klassenlehrkraft mit.**

Wir hoffen, dass sich durch die geänderten Vorgaben und Regelungen, durch das Wegfallen von Meldepflicht, Dokumentation, Test- und Maskenpflicht Erleichterungen für den Unterrichtsbetrieb und für den Alltag zu Hause ergeben und wir uns wieder intensiver unserem Kerngeschäft, dem Unterricht und pädagogischen Aufgaben, zuwenden können.

Auch die Integration und Beschulung der Flüchtlinge stellt uns vor große Herausforderungen, denen wir uns in der kommenden Zeit gemeinsam stellen werden.

Ich danke Ihnen im Namen des Kollegiums und Schulleitungsteams herzlich für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen in unsere Arbeit mit Ihren Kindern.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie für das verbleibende Schuljahr weiterhin viel Gesundheit und einen erfolgreichen Verlauf und Abschluss des Schuljahres.

Herzliche Grüße

Marion Braun, Schulleiterin